

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung  
– Drucksache 14/7563 –**

**Bericht über die Konvergenz in der Europäischen Union im Jahr 2000**

**A. Problem**

In seiner EntschlieÙung vom 2. Dezember 1992 zum Vertrag über die Europäische Union hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, ihm ab 1994 jährlich einen Bericht über die Konvergenz in der Europäischen Union vorzulegen. Ziel dieser EntschlieÙung war es, den Deutschen Bundestag über den Stand der Erfüllung der Konvergenzkriterien für die Einführung der gemeinsamen Währung zu unterrichten. Mit der Vollendung der Währungsunion und der Einführung des Euro zum 1. Januar 1999 ist der eigentliche Berichtgegenstand hinfällig geworden.

**B. Lösung**

Verabschiedung einer EntschlieÙung, nach der künftig auf die Berichterstattung über die Konvergenz in der Europäischen Union in der bisher üblichen Form verzichtet und stattdessen die Bundesregierung aufgefordert wird, den Deutschen Bundestag zeitnah über die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der EU-Mitgliedstaaten zu unterrichten.

**Einstimmigkeit im Ausschuss bei Abwesenheit der Fraktion der PDS**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Keine

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 14/7563 folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag hat in seiner EntschlieÙung vom 2. Dezember 1992 zum Vertrag über die EU die Bundesregierung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag ab 1994 jährlich einen Bericht über die Konvergenz in der Europäischen Union vorzulegen. Ziel war es, den Deutschen Bundestag über den Stand der Erfüllung der vom EG-Vertrag definierten Anforderungen für die Einführung der gemeinsamen Währung zu unterrichten.

Mit der Einführung des Euro in nunmehr zwölf Mitgliedstaaten ist der Auftrag des Deutschen Bundestages erfüllt.

Der Deutsche Bundestag verzichtet künftig auf die Berichterstattung über die Konvergenz in der Europäischen Union in der bisher üblichen Form. Er fordert stattdessen die Bundesregierung auf, zeitnah über die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der EU-Mitgliedstaaten zu unterrichten. Nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt legen diejenigen Mitgliedstaaten, die den Euro bereits eingeführt haben, jährlich Stabilitätsprogramme vor. Diejenigen Mitgliedstaaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben, legen zum gleichen Zeitpunkt Konvergenzprogramme vor.

Berlin, den 27. Februar 2002

### Der Finanzausschuss

**Christine Scheel**  
Vorsitzende

**Lothar Binding (Heidelberg)**  
Berichterstatter

**Klaus-Peter Willsch**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Lothar Binding (Heidelberg) und Klaus-Peter Willsch

### 1. Verfahrensablauf

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 14/7563 –, mit der dem Deutschen Bundestag der Bericht über die Konvergenz in der Europäischen Union im Jahr 2000 übermittelt worden ist, wurde dem Finanzausschuss gemäß § 80 Abs. 3 und § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat am 20. Februar 2002 zu der Vorlage Stellung genommen. Der Unterausschuss des Haushaltsausschusses zu Fragen der Europäischen Union hat am 22. Februar 2002 zu der Vorlage votiert und mitgeteilt, es sei zu erwarten, dass der Haushaltsausschuss seiner Beschlussempfehlung folgen werde. Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung am 27. Februar 2002 beraten.

### 2. Inhalt der Vorlage

Bei der Verabschiedung des Entwurfs eines Gesetzes zum Vertrag vom 7. Februar 1992 über die Europäische Union am 2. Dezember 1992 hat der Deutsche Bundestag im Rahmen einer Entschließung die Bundesregierung aufgefordert, ihm ab 1994 jährlich einen Bericht über die Entwicklung der Konvergenz in der Europäischen Union vorzulegen. Durch diesen Bericht sollte der Deutsche Bundestag über den Stand der Erfüllung der von dem genannten Vertrag definierten Anforderungen für die Einführung der gemeinsamen europäischen Währung informiert werden. Mit der Unterrichtung in Drucksache 14/7563 wurde dem Deutschen Bundestag der Siebente Konvergenzbericht der Bundesregierung, der sich auf das Jahr 2000 bezieht, übermittelt. Zusammenfassend kommt dieser Bericht zu der Bewertung, dass die Entwicklung der Konvergenz in der Europäischen Union trotz des durch Sonderfaktoren bedingten Preisanstiegs in der zweiten Jahreshälfte 2000 insgesamt positiv zu beurteilen sei, wie die Haushaltskonsolidierung, der Schuldenabbau und die Angleichung der Zinssätze zeigten. Einzelheiten ergeben sich aus dem Bericht in Drucksache 14/7563.

### 3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Unterausschuss des Haushaltsausschusses** zu Fragen der Europäischen Union hat einvernehmlich beschlossen, dem federführenden Finanzausschuss zu empfehlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen. Zugleich hat er mitgeteilt, es sei zu erwarten, dass der Haushaltsausschuss der Beschlussempfehlung des Unterausschusses folgen werde.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

### 4. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung der Vorlage im federführenden **Finanzausschuss** hat die Bundesregierung darauf aufmerksam gemacht, dass der Konvergenzbericht mit der Vollendung der Währungsunion und der Einführung des Euro zum 1. Januar 1999 in seinem eigentlichen Berichtsgegenstand hinfällig und dass der Begriff „Konvergenz“ als Voraussetzung für die Einführung des Euro obsolet geworden sei. Sie hat angeregt, dem Deutschen Bundestag anstelle des Konvergenzberichts jährlich einen Bericht über die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der EU-Mitgliedstaaten vorzulegen. Diese Programme verdeutlichten die Fortschritte der Mitgliedstaaten auf dem Weg zu dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgegebenen Ziel eines ausgeglichenen oder im Überschuss befindlichen Haushalts. Im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages sei eine entsprechende Berichterstattung für diesen Ausschuss bereits vereinbart worden.

Der Finanzausschuss hat dem Vorschlag der Bundesregierung, den bisherigen Berichtsauftrag zu modifizieren, entsprochen und folgende Entschließung angenommen:

„Der Deutsche Bundestag hat in seiner Entschließung vom 2. Dezember 1992 zum Vertrag über die EU die Bundesregierung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag ab 1994 jährlich einen Bericht über die Konvergenz in der Europäischen Union vorzulegen. Ziel war es, den Deutschen Bundestag über den Stand der Erfüllung der vom EG-Vertrag definierten Anforderungen für die Einführung der gemeinsamen Währung zu unterrichten.

Mit der Einführung des Euro in nunmehr zwölf Mitgliedstaaten ist der Auftrag des Deutschen Bundestages erfüllt.

Der Deutsche Bundestag verzichtet künftig auf die Berichterstattung über die Konvergenz in der Europäischen Union in der bisher üblichen Form. Er fordert stattdessen die Bundesregierung auf, zeitnah über die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der EU-Mitgliedstaaten zu unterrichten. Nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt legen diejenigen Mitgliedstaaten, die den Euro bereits eingeführt haben, jährlich Stabilitätsprogramme vor. Diejenigen Mitgliedstaaten, die den Euro noch nicht eingeführt haben, legen zum gleichen Zeitpunkt Konvergenzprogramme vor.“

Der Beschluss über diese Entschließung erfolgte einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der PDS. Einvernehmen bestand im Finanzausschuss darüber, dass der modifizierte Bericht, wie schon der Konvergenzbericht, von ihm federführend zu beraten sei, da es sich bei den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen der EU-Mitgliedstaaten um eine Frage der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion handele, für die die Federführung im Deutschen Bundestag beim Finanzausschuss liege.

Berlin, den 27. Februar 2002

**Lothar Binding (Heidelberg)**  
Berichterstatter

**Klaus-Peter Willsch**  
Berichterstatter

